

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

22. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Juli 1969

Nummer 105

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 104 verzögert sich um einige Tage. Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-Nr. | Datum | Titel | Seite |
|------------|------------|---|-------|
| 203203 | 4. 7. 1969 | RdErl. d. Innenministers Gewährung einer Taucherzulage an Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei bei Benutzung von Kleintauchgeräten | 1298 |
| 203205 | | Berichtigung zum RdErl. d. Innenministers v. 4. 6. 1969 (MBl. NW. S. 1054/SMBl. NW. 203205) Reisekostenvergütung und Trennungschädigung für Polizeivollzugsbeamte | 1298 |

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

| Datum | Titel | Seite |
|------------|---|-------|
| | Innenminister | |
| 2. 7. 1969 | RdErl. — Beflagung am „Tag der Heimat“ | 1298 |
| 8. 7. 1969 | Bek. — Ausländerrecht; Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten | 1298 |
| | Personalveränderungen | |
| | Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei | 1298 |
| | Innenminister | 1298 |
| | Landschaftsverband Rheinland | |
| 1. 7. 1969 | Bek. — Mitgliedschaft in der 4. Landschaftsversammlung | 1298 |
| | Landtag Nordrhein-Westfalen | |
| | Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 58. und 59. Sitzung (42. Sitzungsabschnitt) am 1. und 2. Juli 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags | 1299 |

I.

203203

**Gewährung einer Taucherzulage
an Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei
und der Wasserschutzpolizei bei Benutzung von
Kleintauchgeräten**

RdErl. d. Innenministers v. 4. 7. 1969 —
IV B 3 — 5305/5

- 1 Polizeivollzugsbeamte der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei erhalten bei Benutzung der zur Verfügung stehenden Kleintauchgeräte mit Wirkung vom 1. 1. 1969 als Lohnsteuerpflichtige Erschwerniszulage eine Taucherzulage:
 - 1.1 während der Taucherausbildung,
 - 1.2 während eines dienstlich angeordneten Übungstauchens,
 - 1.3 wenn sie auf Grund eines besonderen Auftrages zu Taucherarbeiten herangezogen werden.
- 2 Die Taucherzulage beträgt je Stunde Tauchzeit bei einer Tauchtiefe

| | |
|-----------------|----------|
| bis 5 m | 8,25 DM |
| über 5 bis 10 m | 10,50 DM |

Bei Teilen einer Stunde werden Zeiträume von 10 bis 30 Minuten mit der Zulage für ½ Stunde, von mehr als 30 Minuten mit der Zulage für eine volle Stunde vergütet; Zeiträume unter 10 Minuten bleiben unberücksichtigt.
Jeder Tauchereinsatz ist einzeln abzurechnen.
- 3 Die Taucherzulage ist monatlich nachträglich zu zahlen. Der Kassenanordnung ist jeweils eine vom Dienststellenleiter mit der sachlichen Richtigkeitsbescheinigung versehene Nachweisung über die geleisteten Tauchzeiten als Unterbeleg beizufügen.
- 4 Meine RdErl. v. 14. 3. 1961 (n. v.) — IV B 3 — 20.08 — 767/59 — (SMBL. NW. 203203) — und 20. 3. 1964 (n. v.) — IV B 3 — 5305/5 — 77/62 — werden aufgehoben.
— MBI. NW. 1969 S. 1298.

203205

Berichtigung

zum RdErl. d. Innenministers v. 4. 6. 1969
(MBI. NW. S. 1054/SMBL. NW. 203205)

**Reisekostenvergütung und Trennungschädigung
für Polizeivollzugsbeamte**

In der Anlage 2 muß die erste Zahl unter der Spalte „Trennungsreisegeld“ richtig heißen: „35,50“.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

II.

Innenminister

Beflaggung am „Tag der Heimat“

RdErl. d. Innenministers v. 2. 7. 1969 —
I B 3/17 — 61. 15

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das öffentliche Flaggen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 144), geändert durch Gesetz vom 12. Juli 1960 (GV. NW. S. 283), — SGV. NW. 113 — ordne ich an, daß am „Tag der Heimat“, der am 14. September 1969 begangen wird, alle Dienststellen des Landes, der Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, zu beflaggen sind. Ich rege an, entsprechend dem Anlaß der Beflaggung nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes auch die Flaggen der deutschen Gebiete und Städte zu zeigen, die unter fremder Verwaltung stehen. Das wird insbesondere in den Städten angebracht sein, welche die Patenschaft für eine deutsche Stadt übernommen haben, die z. Z. unter fremder Verwaltung steht.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Ausländerrecht

**Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des
Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten**

Bek. d. Innenministers v. 8. 7. 1969 —
I C 3/43. 311 — Ostbl.

Mit Wirkung vom 18. Juni 1969 sind die bisher dem Bundesminister des Innern obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an Staatsangehörige der Ostblockstaaten auf das Bundesverwaltungsamt in Köln, Habsburgerring 9—13, übertragen worden.

In der Übergangszeit sind etwaige Stellungnahmen und Zustimmungen gemäß § 5 Absatz 5 DVAuslG der Behörde (Bundesminister des Innern oder Bundesverwaltungsamt) zuzuleiten, die jeweils angefragt hat.

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Chef der Staatskanzlei

Nachgeordnete Dienststellen

Es ist versetzt worden:

Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. P. Schmitz an das Verwaltungsgericht in Köln

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Innenminister

Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

Regierungspräsident — Arnsberg —

Polizeirat H. Wolper zum Polizeiobererrat

Polizeipräsident — Duisburg —

Polizeihauptkommissar G. Zopf zum Polizeirat

Polizeidirektor in Mönchengladbach

Kriminalrat E. Rosenow zum Kriminalobererrat

Regierungspräsident — Köln —

Kriminalrat Dr. E. Graeber zum Kriminalobererrat

Polizeipräsident — Köln —

Kriminalrat Dr. M. Gundlach zum Kriminalobererrat

Polizeipräsident in Bonn

Kriminalrat Dr. H. Wildangel zum Kriminalobererrat

Polizei-Institut Hilstrup

Kriminalrat E. Schröder zum Kriminalobererrat

Lehr- und Führungsstab in Bork

Polizeirat E. Sieg zum Polizeiobererrat

— MBI. NW. 1969 S. 1298.

Landschaftsverband Rheinland

**Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Rheinland**

Betrifft: Mitgliedschaft in der 4. Landschaftsversammlung

Herr Max Gärtner, Bundesbahnobersekretär, Ubach-Palenberg, Nicolaus-Becker-Straße 19, ist als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Verwaltungsangestellten

Willy Giesen, Heinsberg, Mitglied der 4. Landschaftsversammlung Rheinland geworden.

Gemäß § 7 a Abs. 4 Satz 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 1953 (GS. NW. S. 217), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 1961 (GV. NW. S. 305), — SGV. NW. 2022 —, mache ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Köln, den 1. Juli 1969

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland

Dr. h. c. K l a u s a

— MBl. NW. 1969 S. 1298.

Landtag Nordrhein-Westfalen
— Sechste Wahlperiode (ab 1966) —

BESCHLÜSSE

des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 58. und 59. Sitzung (42. Sitzungsabschnitt)
am 1. und 2. Juli 1969 in Düsseldorf, Haus des Landtags

| Nummer der | | Inhalt | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|-------------------|----------------------|---|---|
| Tages- ordnung | Druck- sache | | |
| — | — | Verpflichtung des Abgeordneten Dreßen (FDP) | Gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde Herr Peter Hubert Dreßen, Gemünd (Eifel), Dreiborner Straße 23, — Mitglied des Landtags ab 24. Juni 1969 — als Nachfolger für den infolge Mandatsniederlegung am 19. Juni 1969 aus dem Landtag ausgeschiedenen Abg. Gerhard Kienbaum (FDP) verpflichtet. (1. 7. 1969) |
| — | 655 | Antrag der Fraktion der CDU betr. Wandel in der Wirtschaftsstruktur des Landes Nordrhein-Westfalen | Der Landtag nahm davon Kenntnis, daß die Fraktion der CDU ihren Antrag am 24. Juni 1969 gemäß § 90 Abs. 1 der Geschäftsordnung zurückgezogen hat. (1. 7. 1969) |
| — | — | Erster Nachtrag zur Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1969 | Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 206/SGV. NW. 2021) zur Kenntnis genommen. (1. 7. 1969) |
| — | — | Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Lagern von leicht entzündlichen Ernteerzeugnissen vom 19. Mai 1969 (GV. NW. S. 210) | Gemäß § 29 Abs. 3 des Ordnungsbehördengesetzes zur Kenntnis genommen. (1. 7. 1969) |
| 1 | 1367 | Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Besoldungsänderungsgesetz — 6. LBesÄndG) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung mit den schriftlichen Berichtigungen hierzu (diese Berichtigungen werden bei der Drucklegung der Drucksache Nr. 1367 eingearbeitet) bei mehreren Stimmhaltungen angenommen. (1. 7. 1969) |
| | 1381 1382 1383 | Änderungsanträge der Fraktion der CDU | Die Änderungsanträge wurden einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen. (1. 7. 1969) |

| Nummer der Tagesordnung | | Inhalt | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|-------------------------|--------------|--|--|
| | 1387 1367 | Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Sechstes Besoldungsänderungsgesetz — 6. LBesÄndG) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend der Ziffer 2 des Ausschußantrages bei einer Stimmenthaltung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) Die Änderungsanträge der Fraktion der CDU — Drucksachen Nrn. 1382 und 1383 — wurden entsprechend der Ziffer 1 des Ausschußantrages mit Mehrheit abgelehnt. Es wurde festgestellt, daß sich nach dem schriftlichen Ausschlußbericht — Drucksache Nr. 1387 — der Ausschuß für Innere Verwaltung mit der in dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 1381 — vorgeschlagenen Ziffer 18 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen bei einer späteren weiteren Novellierung des Besoldungsgesetzes befassen wird. (2. 7. 1969) |
| 2 | 1302 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen — Antrag der Fraktion der CDU — in Verbindung damit: | Die beiden Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Hauptausschuß (federführend) und an den Kulturausschuß überwiesen. (1. 7. 1969) |
| | 1303 | Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten an der Gestaltung des Schulwesens und über die Errichtung von Schulbeiräten im Lande Nordrhein-Westfalen — Antrag der Fraktion der CDU — | |
| 3 | 1309 | Antrag der Fraktion der CDU betr. Lernobjektivierung; hier: Errichtung eines Zentralinstituts für pädagogische Technologie | Der Antrag wurde einstimmig an den Kulturausschuß überwiesen. (1. 7. 1969) |
| 4 | 1352 | Antrag der Fraktion der FDP betr. Erweiterung der öffentlichen Unterrichtsstunden der Schüler in Ausführung von § 7 Schulfinanzgesetz | Der Antrag wurde auf Wunsch der Antragstellerin von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag soll in der ersten Sitzung nach den Parlamentsferien behandelt werden. (1. 7. 1969) |
| 5 | 1355 1274 | Entwurf eines Gesetzes über die Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1355 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung mit der Ergänzung einstimmig verabschiedet, daß in § 12 als Tag des Inkrafttretens der 1. Januar 1970 eingefügt wird. (1. 7. 1969) |
| 6 | 1356 1295 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1356 — bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. Es wurde festgestellt, daß die Bestimmung des Artikels 69 LV hinsichtlich des Erfordernisses einer Zweidrittelmehrheit bei Verfassungsänderungen erfüllt ist. (2. 7. 1969) |

| Nummer der Tages- ordnung | Druck- sache | Inhalt | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|------------------------------|--------------------|---|--|
| 7 | 1357 1022 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1357 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. Es wurde festgestellt, daß die Bestimmung des Artikels 69 LV hinsichtlich des Erfordernisses einer Zweidrittelmehrheit bei Verfassungsänderungen erfüllt ist. (2. 7. 1969) |
| | 1358 1023 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1358 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| | 1359 1024 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1359 — einstimmig angenommen. nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| | 1348 984 729 | Entwurf eines Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz — FHG) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1348 — unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen — Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU (Drucksache Nr. 1385), Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache Nr. 1388) und Ziffer 2 dieses Änderungsantrages in Verbindung mit Ziffer 10 des Änderungsantrages der Fraktion der CDU (Drucksache Nr. 1385) — einstimmig angenommen. Durch die Annahme dieser Änderungsanträge und durch das Abstimmungsergebnis über die Änderungsanträge — Drucksachen Nrn. 1385 und 1388 — wird der von der Fraktion der CDU vorgeschlagene Abschnitt VIII Abschnitt VII (s. Ziffer 10 der Drucksache Nr. 1385), § 32 wird § 31, § 33 wird § 32 und die darin in Ziffer 3 enthaltenen Wörter „wie Hochschulplanung und Hochschulaufsicht“ gestrichen. Im Gesetzentwurf (Ausschußfassung Drucksache Nr. 1348) ergeben sich folgende Änderungen: Der VII. Abschnitt wird VIII. Abschnitt, die §§ 31 bis 33 werden §§ 33 bis 35. |
| | 1385 | Änderungsantrag der Fraktion der CDU | Ziffer 1: abgelehnt Ziffer 2: einstimmig angenommen Ziffer 3: abgelehnt Ziffer 4: mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt Ziffer 5: mit Mehrheit abgelehnt Ziffer 6: mit Mehrheit bei einer Stimmenthaltung abgelehnt Ziffer 7: siehe Abstimmungsergebnis zu Drucksache Nr. 1388 (Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP) Ziffer 8: mit Mehrheit abgelehnt |

| Nummer der Tagesordnung | Drucksache | Inhalt | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|-------------------------|-------------|--|--|
| noch 7 | | | Ziffer 9: mit Mehrheit abgelehnt Ziffer 10: siehe Abstimmungsergebnis zu Drucksache Nr. 1388 (Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP) Ziffer 11: gegenstandslos (2. 7. 1969) |
| | 1388 | Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und FDP | Ziffer 1 (§ 23) Absatz 1 mit Mehrheit angenommen Absatz 2 einstimmig angenommen bei zahlreichen Stimmenthaltungen der CDU Ziffer 2 (in Verbindung mit Ziffer 10 der Drucksache Nr. 1385) einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ergebnis der 2. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| 8 | 1364 | Entwurf eines Gesetzes zur vorübergehenden Regelung von Einzelfragen aus Anlaß der kommunalen Neugliederung (Vorschaltgesetz) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1364 — bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen angenommen, nach der 3. Lesung bei einer Gegenstimme und mehreren Stimmenthaltungen verabschiedet. (1. 7. 1969) |
| | 1379 | Änderungsantrag der Fraktion der SPD | Der Änderungsantrag wurde mit Mehrheit (77 : 74) abgelehnt. (1. 7. 1969) |
| 9 | 1340 | Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Ennepe-Ruhr-Kreis | Die Gesetzentwürfe wurden nach der 1. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Verwaltungsreform überwiesen. (2. 7. 1969) |
| 10 | 1341 | Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Kempen-Krefeld und der kreisfreien Stadt Viersen | |
| 11 | 1342 | Entwurf eines Gesetzes zur Neugliederung des Landkreises Wiedenbrück und von Teilen des Landkreises Bielefeld | |
| 12 | 1386 | Bericht des Sonderausschusses für Parlamentsreform über den Stand seiner Beratungen | Der Bericht des Herrn Landtagspräsidenten wurde entgegengenommen. Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1386 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) |
| — | 1375 | Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP betr. Änderung der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen | Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) |
| 13 | 1354 983 | Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Fraktion der CDU betr. Rechts- und Linksradikalismus im Lande Nordrhein-Westfalen | Der Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache Nr. 983 — wurde entsprechend dem Ausschußantrag — Drucksache Nr. 1354 — für erledigt erklärt. (1. 7. 1969) |
| — | 1368 | Antrag der Abgeordneten Johannes Rau, Scheffler und Schröder (SPD) betr. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Rekultivierung des Rheines | Der Antrag wurde im Einverständnis mit den Antragstellern durch den abgegebenen mündlichen Bericht des Herrn Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für erledigt erklärt. (1. 7. 1969) |

| Nummer der Tages- ordnung | Druck- sache | I n h a l t | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|---------------------------------|-----------------|--|--|
| 14 | 1349 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1349 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| 15 | 1333 1173 | Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung gebührenrechtlicher Vorschriften | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1333 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| 16 | 1362 1310 | Bericht des Hauptausschusses über das Abkommen über die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den zur Förderung des Zusammenschlusses der Bergbauunternehmen des Steinkohlenbergbaugesbiets Ruhr zu einer Gesamtgesellschaft zu gewährenden Leistungen | Dem Abkommen — Drucksache Nr. 1310 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1362 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969) |
| 17 | 1361 1268 | Bericht des Hauptausschusses über das Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik und Schiedsvertrag über die Regelung von Streitigkeiten aus dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für Bautechnik | Dem Abkommen — Drucksache Nr. 1268 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1361 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969) |
| 18 | 1234 1162 | Bericht des Hauptausschusses zu dem Verwaltungsabkommen über die Verlängerung des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957 (GV. NW. 1958 S. 27) | Dem Verwaltungsabkommen — Drucksache Nr. 1162 — wurde entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1234 — einmütig zugestimmt. (2. 7. 1969) |
| 19 | 1339 | Staatsvertrag mit dem Land Niedersachsen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände | Der Staatsvertrag wurde einstimmig an den Hauptausschuß überwiesen. (2. 7. 1969) |
| 20 | 1292 | Entwurf eines Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz) | Der Gesetzentwurf wurde nach der 3. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1292 — mit der bereits in der 2. Lesung beschlossenen Berichtigung zu § 82 Abs. 1 Ziff. 5 und unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages — Drucksache Nr. 1380 — bei einer Stimmenthaltung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| | 1380 | Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP | Der Änderungsantrag wurde angenommen. (2. 7. 1969) |
| 21 | 1365 1213 | Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Brütereigesetzes | Der Gesetzentwurf wurde nach der 2. Lesung entsprechend dem Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1365 — einstimmig angenommen, nach der 3. Lesung einstimmig verabschiedet. (2. 7. 1969) |
| 22 | 1350 | Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten | Von der Tagesordnung abgesetzt. (1. 7. 1969) |

| Nummer der Tages- ordnung | Druck- sache | Inhalt | Beschlüsse des Landtags vom 1. und 2. Juli 1969 |
|------------------------------|-----------------|--|--|
| 23 | 1366 | Bericht des Justizausschusses zu der Verfassungsbeschwerde des Landkreises Bonn vom 20. Juni 1969 (VGH 13 69) und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 12 69) | Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1366 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) |
| — | 1372 | Bericht des Justizausschusses zu der 1. Verfassungsbeschwerde der Stadt Beuel vom 21. Juni 1969 (VGH 14 69) und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 15 69) 2. Verfassungsbeschwerde der Stadt Bad Godesberg vom 21. Juni 1969 (VGH 16 69) und Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen das Gesetz zur kommunalen Neugliederung des Raumes Bonn vom 13. Mai 1969 (VGH 17 69) | Der Ausschlußantrag — Drucksache Nr. 1372 — wurde einstimmig angenommen. (2. 7. 1969) |
| 24 | — | Beschlüsse zu Petitionen — Übersicht Nr. 32 — | Gemäß § 99 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen. (2. 7. 1969) |

— MBl. NW. 1969 S. 1299.

Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.